

- Kap. 64, Beitrag an den Feuerwehrfonds,  
nach der Vorlage mit 30 000 *M* zu bewilligen;
- Kap. 65, Landarmenwesen,  
mit 595 000 *M* in Ausgabe nach der Vorlage zu bewilligen;
- Kap. 66, Grenzregulirungen,  
mit 3600 *M* in Ausgabe nach der Vorlage zu bewilligen;
- Kap. 67, Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung,  
mit 10 000 *M* in Ausgabe nach der Vorlage zu bewilligen;
- Kap. 68, Militärersatz- und sonstige Militärangelegenheiten, in welchen  
die erwachsenen Kosten aus Militärkassen nicht übertragbar sind,  
nach der Vorlage mit 51 000 *M* in Ausgabe zu bewilligen;
- Kap. 69, Akademie der bildenden Künste zu Dresden,  
in Tit. 5 ein Maschinist 1600 bis 1800 *M*, durchschnittlich 1700 *M*,  
mit 1700 *M*, demgemäß die Ausgabe in Tit. 5 mit 15 900 *M*, im  
übrigen Kap. 69 nach der Vorlage  
und daher  
die Einnahmen mit 11 420 *M* zu genehmigen,  
die Ausgaben mit 128 820 *M* zu bewilligen;
- Kap. 69 a, Für Kunstzwecke im allgemeinen,  
nach der Vorlage mit einer Ausgabe von 81 000 *M* zu bewilligen;
- Kap. 71, Statistisches Bureau,  
in Einnahme mit 9000 *M* nach der Vorlage zu genehmigen  
und  
in der Ausgabe mit 163 200 *M* nach der Vorlage zu bewilligen;
- Kap. 72, Allgemeine Ausgaben bei dem Departement des Innern,  
in Ausgabe mit 15 000 *M* nach der Vorlage zu bewilligen.

Dresden, am 29. Januar 1894.

#### Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. von Trübschler. Dr. Stübel. Pelz.  
Sahrer von Sahr. Hültsch. Thieme. von Finck, Berichterstatter.  
von Zeschwitz.